Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Seminar für Klassische Philologie

Sommersemester 2014

Proseminar: LFG und Latein

Dozent: Jonathan Geiger

Lexikalisch-Funktionale Grammatik und Latein

am Beispiel von Partizipialkonstruktionen

Natalia Bihler Matrikelnummer: 2925340 10. Fachsemester Gymnasiallehramt nach GymPO Latein und Englisch Dammweg 1, 69123 Heidelberg E-mail: Bihler@stud.uni-heidelberg.de Mareike Weindel
Matrikelnummer: 3037992
9. Fachsemester
Gymnasiallehramt nach GymPO
Latein und Deutsch
Danzberg 18, 76646 Bruchsal
E-mail: Weindel@stud.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung				5	
2	Einf	ährung	; in Thematik und Terminologie	5	
	2.1	Partizi	pien	5	
	2.2	Die Le	exikalisch-Funktionale Grammatik	6	
		2.2.1	Allgemeines zu den Einschränkungen	6	
		2.2.2	Allgemeines zu den Lexikoneinträgen	7	
		2.2.3	Allgemeines zu den Syntaxregeln	7	
		2.2.4	HÄUFIGE SYNTAXREGELN - keine Ahnung	9	
		2.2.5	Allgemeines zur c-Struktur	10	
		2.2.6	Allgemeines zur f-Struktur	10	
3	das	Particip	oium coniunctum	10	
	3.1	allgem	eine Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG	10	
	3.2	Einsch	nränkungen	10	
	3.3	das ob	jektabhängige Participium coniunctum	11	
		3.3.1	Lexikoneintrag	11	
		3.3.2	Syntaxregeln	11	
		3.3.3	c-Struktur	12	
		3.3.4	f-Struktur	13	
	3.4	das su	bjektabhängige Participium coniunctum	14	
		3.4.1	Lexikoneintrag	14	
		3.4.2	Syntaxregeln	15	
		3.4.3	c-Struktur	15	
		3.4.4	f-Struktur	16	
	3.5	Das re	in attributive Participium Conjunctum	16	

		3.5.1	Lexikoneintrag	17		
		3.5.2	Syntaxregeln	17		
		3.5.3	c-Struktur	18		
		3.5.4	f-Struktur	18		
4	das	substan	tivierte Partizip	19		
	4.1	Vorübe	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	19		
	4.2	Varian	te 1: das Partizip als XADJ zum OBJ	19		
		4.2.1	Einschränkungen	20		
		4.2.2	Lexikoneintrag	20		
		4.2.3	Syntaxregeln	21		
		4.2.4	c-Struktur	21		
		4.2.5	f-Struktur	22		
	4.3	Variante 2: das Partizip als OBJ				
		4.3.1	Einschränkungen	23		
		4.3.2	Lexikoneintrag	23		
		4.3.3	Syntaxregeln	23		
		4.3.4	c-Struktur	24		
		4.3.5	f-Struktur	24		
5	doc	domina	nto Partizin	25		
J	r r					
	5.1		n mit Präpositionalphrase	25		
		5.1.1	Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG	25		
		5.1.2	Lexikoneintrag	28		
		5.1.3	Syntaxregeln	29		
		5.1.4	c-Struktur	29		
		5.1.5	f-Struktur	30		
	5.2	Versio	n ohne Präpositionalphrase	30		

		5.2.1	Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG	30		
		5.2.2	Lexikoneintrag	31		
		5.2.3	Syntaxregeln	32		
		5.2.4	c-Struktur	32		
		5.2.5	f-Struktur	33		
6	Abl.	abs.		33		
	6.1	Vorübe	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	34		
	6.2	Einsch	nränkungen	34		
	6.3	Lexiko	oneintrag	35		
	6.4	Syntax	rregeln	35		
	6.5	c-Strul	ktur	36		
	6.6	f-Struk	ctur	37		
7	der	Accusat	tivus cum Participio	37		
	7.1	Vorübe	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	38		
	7.2	Einsch	ränkungen	38		
	7.3	Lexiko	oneintrag	39		
	7.4	Syntax	kregeln	40		
	7.5	c-Strul	ktur	40		
	7.6	f-Struk	ctur	41		
Li	Literaturverzeichnis 42					

1 Einleitung

LFG im Lateinischen anhang der Partizipialkonstruktionen...

2 Einführung in Thematik und Terminologie

2.1 Partizipien

Die Partizipien nehmen, wie bereits der Name impliziert, teil an den Eigenschaften des Nomens und des Verbums. Die Kongruenz mit dem Bezugswort in Kasus, Numerus und Genus und die Möglichkeit der Steigerung und Substantivierung spiegeln die nominalen, die Teilnahme an Aktionsart, Genus und Rektion des Verbums die verbalen Eigenschaften wider. Im Lateinischen werden drei Partizipien verwendet: das Partizip Präsens Aktiv (PPA), das Partizip Perfekt Passiv (PPP) und das Partizip Futur Aktiv (PFA). Wie alle Partizipialien bezeichnen die Partizipien jedoch nicht die Zeit an sich, sondern das zeitliche Verhältnis des Partizips zum *verbum finitum*: Dabei kennzeichnet das PPA die Gleichzeitigkeit, das PPP die Vorzeitigkeit und das PPA die Nachzeitigkeit. Des Weiteren haben PPA und PFA aktivische Bedeutung, das PPP passivische. In der Regel sind auch die Partizipien von Deponentien in der Bedeutung aktivisch. Daneben gibt es jedoch einige Partizipien Perfekt, die die Bedeutung eines PPA haben, wie beispielsweise *confisus* oder *diffisus*. 4

Die Partizipialkonstruktionen sind satzwertige Konstruktionen, d.h. sie vertreten vollständige Sätze. Würde man eine Partizipialkonstruktion in einen Gliedsatz umwandeln, würde das Bezugswort des Partizips zu dessen Subjekt, das Partizip

¹Vgl. LHS, S. 383, § 206.

²Vgl. KSt, S. 756, §136,3f.

³NM, S. 708, § 496. In dieser Arbeit wird nur auf das klassische Latein Caesars und Ciceros Bezug genommen. Deshalb wird entgegen den üblichen wissenschaftlichen Konventionen auch der NM verwendet, der sich auf den Stil dieser beiden spezialisiert hat.

⁴Footnote: Vgl. NM, S. 711, § 497.

zu seiner finiten Verbform. Daher entspricht das Bezugswort des Partizips dem Subjekt des Verbs, das dem Partizip zugrunde liegt, was im Weiteren für die Funktionszuteilung der einzelnen Satzbestandteile wichtig ist.

Partizipien bilden meist in Verbindung mit Substantiven spezifische Konstruktionen. Im Folgenden sollen das rein attributive Partizip, das substantivierte Partizip, das Participium coniunctum (PC), der Ablativus absolutus (Abl. abs.), der Accusativus cum Participio (AcP) und das dominante Partizip näher betrachtet werden, um sie anschließend in das System der LFG einfügen zu können. Dabei sollen, ausgehend von Lexikoneinträgen und Syntaxregeln, sowohl c- als auch f-Strukturen zu den einzelnen Phänomenen entwickelt werden.

2.2 Die Lexikalisch-Funktionale Grammatik

2.2.1 Allgemeines zu den Einschränkungen

Um die syntaktischen Korrektheit der ausgegebenen Sätze zu gewährleisten, müssen für die verschiedenen grammatikalischen Konstruktionen zunächst spezifische Bedingungen festgelegt werden. Da im Lateinischen im Gegensatz zu den modernen Sprachen die Wortstellung innerhalb eines Satzes nicht explizit festgelegt ist (**stimmt das als Grund?**),⁵ muss der Großteil dieser Bedingungen nicht wie üblicherweise in den Syntaxregeln, sondern im Lexikoneintrag festgelegt werden. Sie sollen zunächst für das PC, den Abl. abs. und den AcP als allgemeine Einschränkungen für die jeweiligen Partizipien definiert werden.

Die in dieser Arbeit unter dem Titel "Einschränkungen" festgehaltenen Bedingungen sind jedoch nicht Teil der LFG, sondern dienen lediglich dem besseren Verständnis der lateinischen Grammatik, das für diese Arbeit unerlässlich ist.

⁵Die gewöhnliche Wortstellung im Lateinischen ist zwar Subjekt – Objekt – Prädikat, jedoch wird diese, vor allem aus Gründen der Betonung und des Wohlklangs, nur selten streng eingehalten. Vgl. LHS S. 397, § 212.

2.2.2 Allgemeines zu den Lexikoneinträgen

Neben diesen für die Partizipialkonstruktionen im Allgemeinen gültigen Einschränkungen finden sich in den Lexikoneinträgen der konkreten Partizipialformen Angaben zur Bestimmung der Wortform. Diese umfassen bei den Partizipien Kasus, Numerus, Genus, **Verbform** ("MOOD"), d.h. hier stets Partizip ("PART"), Zeitverhältnis ("RELTENSE", abgekürzt für "relative tense") und Diathese (wobei das Attribut "PASSIVE" entweder den Wert "+" oder "-" erhält).⁶

*Alles in der PRED-Klammer beeinflusst die Bildung des Prädikats

*evt. Bsp.-Lex von objekt-PC

2.2.3 Allgemeines zu den Syntaxregeln

*Funktion der Syntaxregeln; Grund, Vorteile; anders als bei früheren Ansätzen (welche?!) wurde viel auf die Lexikoneinträge ausgelagert, um die Syntaxregeln weitgehend überschaubar zu halten. Dennoch sind hier nur die für die Partizipialkonstruktionen relevanten Regeln angegeben, da alles Weitere den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Dabei wurde im Hinblick auf den effizienzorientierten Ansatz der LFG auf weitgehende Anwendbarkeit der Regeln auf verschiedenste Partizipialkonstruktionen geachtet.

*Part trotz nominaler Eigenschaften als V (beste Lösung (wieso?))

*allgemein für Latein * Der Aspekt der Reihenfolge wird hier außer acht gelassen, da die erschöpfende Notation aller Alternativen den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem übersteigen würde. *Ausnahme Gen-Attribut (könnte man der Einfachheit halber hier

⁶Das Genus verbi, d.h. die rein morphologische Erscheinung in entweder aktiver oder passiver Form, ergibt sich aus der Grundform – hier in Anlehnung an gängige lateinische Wörterbücher stets die erste Person Singular Präsens Indikativ – des Prädikats des Partizips im Lexikoneintrag, wie z.B. *mittor* statt *mitto*. Durch diese Notierung stellen auch Deponentien kein Problem für die LFG dar, deren Diathese aktiv ist, während ihre morphologische Form im Passiv steht.

als PP auffassen)

*VPs können nur Partizipialien (Partizipien und Gerundium und Gerundivum) und Infinitive sein! (wird hier so definiert)

*Da Adjektive, Adverbien und Pronominaladjektive (u.a. bei Snijder (**QUELLE** s. 7))unter "Determiner" gefasst), Subjunktionen, Konjunktionen in dieser Arbeit nicht von Bedeutung sind, wird in den folgenden Syntaxregeln nicht darauf eingegangen.

* Mehrere Vs bzw. Ns können in derselben übergeordneten Struktur nur vorkommen, wenn sie beigeordnet sind.

$$\begin{array}{lll} GF & \equiv & \{ARG\text{-}GF \mid ADJ\text{-}GF\} \\ ARG\text{-}GF & \equiv & \{SUBJ \mid OBJ \mid OBJ_{\theta} \mid OBL_{\theta} \mid OBL_{\theta} \mid OBJ \mid ADJ \in OBJ\} \\ ADJ\text{-}GF & \equiv & \{ADJ \in \mid XADJ \in \} \end{array}$$

Variante 1 - Disjunktivität beachtet (in Anlehnung an Snijder

Variante 2 - Disjunktivität nicht beachtet

Im Lateinischen ist in aller Regel V der Kopf von S.⁷ *keine feste Wortstellung / Platz des Prädikats -> nicht IP

2.2.4 HÄUFIGE SYNTAXREGELN - keine Ahnung

*Häufiger finden sich in dieser Arbeit die folgenden Auflösungen

*evt. Bsp. - Syntaxregeln von objekt-PC

⁷Eine Ausnahme könnte eventuell der nominale Ablativus absolutus bilden, dessen Kopf nach logischer Betrachtung N sein müsste. Vgl. **GRAMMATIK** und vgl. **Falk, S. 64**.

2.2.5 Allgemeines zur c-Struktur

2.2.6 Allgemeines zur f-Struktur

3 das Participium coniunctum

Partizipien können als Vertreter von Adverbialsätzen aufgefasst werden und stehen dabei für Temporal-, Kausal-, Modal-, Kondizional- und Konzessivsätze. Das Partizip ist hierbei mit seinem Bezugswort verbunden, welches in einem der fünf Kasus Bestandteil des Hauptsatzes und gleichzeitig Subjekt des Nebensatzes ist. Partizip und Bezugswort stimmen daher in Kasus, Numerus und Genus überein. Diese Partizipialkonstruktion bezeichnet man als PC.⁸

+ prädikativ oder attributiv

3.1 allgemeine Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

3.2 Einschränkungen

*blabla XADJ

vielleicht eher zu Vorüberlegungen: Die Konstruktion des PC erfüllt im vollständigen, finiten Satz immer die syntaktische Funktion des XADJ:

$$(\uparrow XADJ) = \downarrow$$

Das Partizip muss in Kasus, Numerus und Genus mit seinem Bezugswort kongruent sei: 9 (\uparrow SUBJ KNG) = (\uparrow KNG)

Dieses Bezugswort des Partizips ist eine grammatikalische Funktion der dem XADJ

⁸Vgl. KSt, S. 766, § 138,1 u. S. 771, § 138,5a; Vgl. NM, S. 715, § 500.

⁹Vgl. KSt S. 771, § 138,5a.

übergeordneten Struktur, und somit Element des finiten Satzes: 10 (\uparrow SUBJ) = ((XADJ \uparrow)GF)

3.3 das objektabhängige Participium coniunctum

Beispielsatz:

legatum in Galliam missum Caesar revocat.

Lexikoneintrag wie folgt

3.3.1 Lexikoneintrag

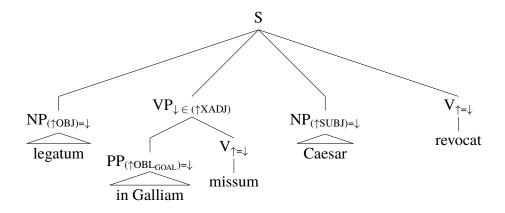
```
missum:
          [1] (†PRED)
                                   = 'mittor\langle SUBJ, OBL_{GOAL} \rangle'
           [2] (SUBJ)
                                   = ((XADJ\uparrow)GF)
           [3] (SUBJ NUM)
                                   = sg
           [3.1] {((\uparrow SUBJ GEN)
                                   = m
           [3.2] (SUBJ CASE)
                                   = acc)
           [3.3] ((SUBJ GEN)
                                   = n
           [3.4] (\uparrowSUBJ CASE)
                                   = \{nom \mid acc\}\}
           [4] (MOOD)
                                   = part
           [5] (†PASSIVE)
           [6] (†RELTENSE)
                                   = past
           [7] (†NUM)
                                   = sg
           [8] {((†GEN)
                                   = m
           [8.1] (\uparrowCASE)
                                   = acc)
           [8.2] ((\uparrowGEN)
           [8.3] (\uparrowCASE)
                                   = \{ nom \mid acc \} ) \}
```

3.3.2 Syntaxregeln

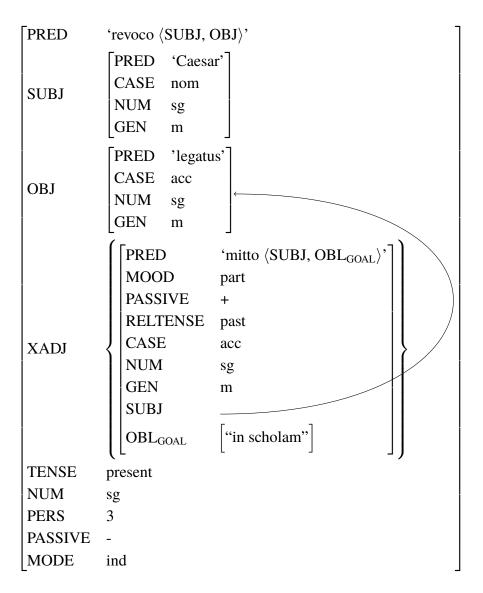
*Der Satz ist grammatikalisch korrekt, da die konkreten Syntaxregeln, die hier beispielhaft aufgeschlüsselt sind, sich aus den oben genannten allgemeinen Regeln ergeben.

¹⁰Vgl. KSt S. 771, § 138,5a.

3.3.3 c-Struktur



3.3.4 f-Struktur



3.4 das subjektabhängige Participium coniunctum

* einziger Unterschied wirklich der, ob es von Subjekt oder Objekt des Hauptsatz-Prädikats abhängt

Beispielsatz:

milites in Galliam missi hostes vicerunt.

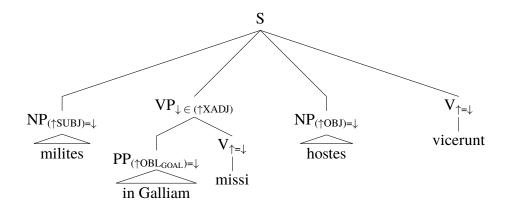
3.4.1 Lexikoneintrag

```
= 'mittor\langle SUBJ, OBL_{GOAL} \rangle'
missi:
        [1] (PRED)
        [2] (SUBJ)
                                 = ((XADJ\uparrow)GF)
        [3] {((\uparrowSUBJ NUM) = pl
        [3.1] (\uparrowSUBJ CASE) = nom
        [3.2] (SUBJ GEN)
                                 = m)
        [3.3] ((\uparrowSUBJ NUM) =
                                    sg
        [3.4] (\uparrowSUBJ CASE) = gen
        [3.5] (SUBJ GEN)
                                 = \{m \mid n\} \}
        [4] (†MOOD)
                                 = part
        [5] (†PASSIVE)
                                 = +
        [6] (\( \tau \) RELTENSE)
                                 = past
        [7] \{((\uparrow NUM))\}
                                 = pl
        [7.1] (CASE)
                                = nom
        [7.2] (\uparrowGEN)
                                = m)
        [7.3] ((\uparrowNUM)
                                = sg
        [7.4] (\uparrowCASE)
                                 = gen
                                 = \{m \mid n\} \}
        [7.5] (\uparrowGEN)
```

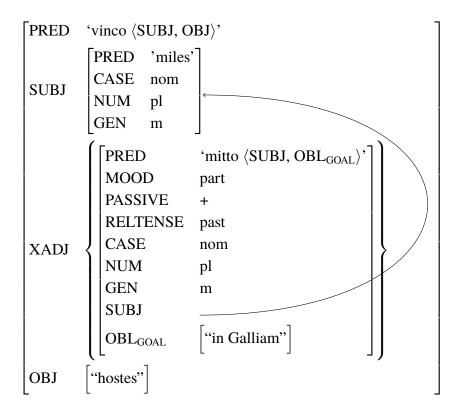
^{*}blabla allg

3.4.2 Syntaxregeln

3.4.3 c-Struktur



3.4.4 f-Struktur



3.5 Das rein attributive Participium Coniunctum

Das rein attributive Partizip hat zum *verbum finitum* keinerlei Beziehung, sondern charakterisiert nur sein Bezugswort; es ersetzt somit einen attributiven Gliedsatz.¹¹

* da rein attributiv ist es abhängig von NP

Beispielsatz:

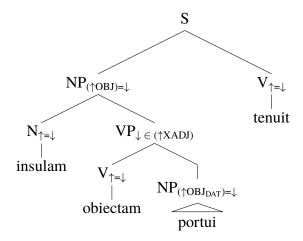
insulam obiectam portui tenuit.

¹¹Vgl. NM, S. 713, § 498.

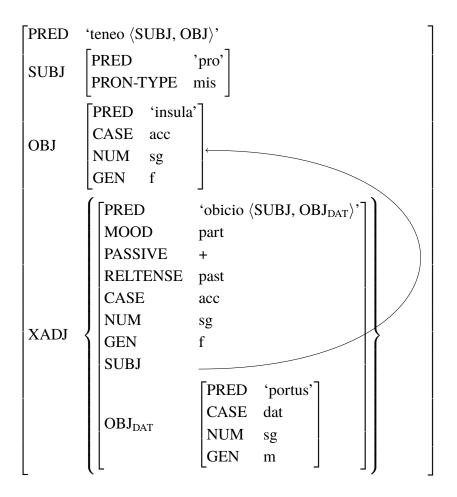
3.5.1 Lexikoneintrag

3.5.2 Syntaxregeln

3.5.3 c-Struktur



3.5.4 f-Struktur



4 das substantivierte Partizip

Da Partizipien einige Eigenschaften der Adjektive übernehmen, können sie wie diese substantiviert werden und die Rolle eines Substantives übernehmen. Der Neue Menge bezeichnet auch das substantivierte Partizip als rein attributiv. Da das Vorhandensein eines Bezugswortes für die LFG jedoch einen erheblichen Unterschied darstellt, wird das substantivierte Partizip in dieser Arbeit gesondert aufgeführt.¹²

- + klassisch selten / weniger häufig als PC, Abl abs, AcP
- + kommt v.a. in bestimmten Kontexten vor, wie...?

4.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Die Umsetzung des substantivierten Partizips in die LFG-Struktur soll anhand des Beispielsatzes *auxilium petentibus Caesar parcit* veranschaulicht werden.

4.2 Variante 1: das Partizip als XADJ zum OBJ

Folgt man dem Neuen Menge¹³ und betrachtet das substantivierte Partizip (*petentibus*) als Attribut zu einem sozusagen fehlenden Bezugswort – in diesem Fall also etwa *eis* oder *viris* – so würde die Partizipialkonstruktion in der Rolle eines XADJ zu diesem Bezugswort stehen; das Bezugswort selbst wäre dann das Objekt des Hauptsatzprädikats *parcit*. Dieses fehlende Objekt wird in der c-Struktur unten durch "?" bezeichnet. Da vom substantivierten Partizip petentibus in unserem Beispiel noch ein Nomen in Objektfunktion abhängt, spaltet sich die Partizipial-VP noch einmal in V und NP auf. Es ergeben sich folgende Syntaxregeln, c- und f-Strukturen:

¹²Vgl. NM, S. 713, § 498.

¹³Vgl. NM § ??

4.2.1 Einschränkungen

Variante 1: XADJ:

Das Subjekt der untergeordneten Struktur ist das Objekt der dem XADJ übergeordneten Struktur (welches fehlt):

$$(\downarrow SUBJ) = ((OBJ\uparrow)XADJ)$$
 ???

4.2.2 Lexikoneintrag

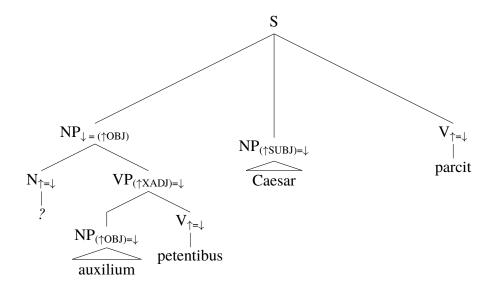
Der Lexikoneintrag des Partizips lautet wie folgt:¹⁴

```
petentibus:
             [1] (†PRED)
                                        'peto(SUBJ, OBJ)'
             [2] (\( \SUBJ))
                                       ((XADJ↑)GF)
             [3.1] (\uparrowSUBJ CASE) =
                                        {abl | dat}
             [3.2] (SUBJ NUM)
                                        pl
             [3.3] (SUBJ GEN)
                                        \{m \mid n \mid f\}
             [4] (\uparrow OBJ CASE)
                                        acc
             [5] (†MOOD)
                                        part
              [6] (†PASSIVE)
                                    = present
              [7] (†RELTENSE)
             [8] (CASE)
                                     = \{abl \mid dat\}
             [9] (†NUM)
                                    = pl
             [10] (†GEN)
                                    = \{m \mid n \mid f\}
```

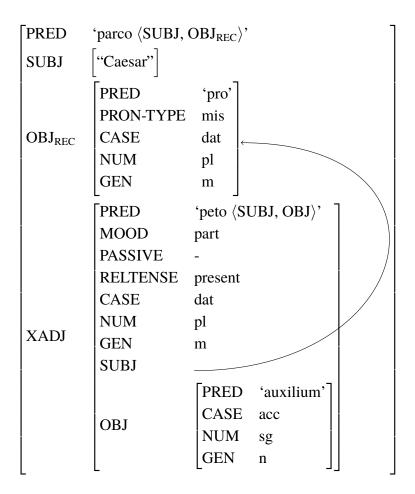
 $^{^{14}}$ Im Rahmen des Umfangs der Arbeit wird nur die für unseren Beispielsatz relevanten Argumente aufgezählt. Für andere mögliche Konstruktionen von *petere* – wie (SUBJ, OBJ, OBL_{LOC})bzw. (SUBJ, OBJ, OBL_{PURPOSE}) – müssten eigene Lexikoneinträge erstellt werden. (Vgl. RHH §119 und § 234).

4.2.3 Syntaxregeln

4.2.4 c-Struktur



4.2.5 f-Struktur



4.3 Variante 2: das Partizip als OBJ

In der obigen Variante würde man sich also immer ein nur ausgelassenes Bezugswort des Partizips hinzudenken. Dies verkompliziert unserer Ansicht nach die Anlegenheit und bietet keinen Mehrwert. Da das Partizip substantiviert ist, und somit eben gerade keinem Bezugswort untergeordnet, haben wir uns für die folgende Variante entschieden, deren c-Struktur sichtbar unkomplizierter ist. Dabei ist das Partizip Kopf der Partizipialphrase VP und somit alleiniges Objekt des Hauptsatz-Prädikats *parcit*. In diesem Fall überwiegen zwar die nominalen Eigenschaften des Partizips, die Bezeichnung 'VP' wird jedoch um der Konsistenz willen beibehalten.

4.3.1 Einschränkungen

4.3.2 Lexikoneintrag

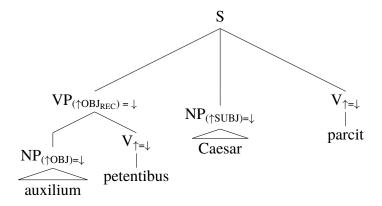
*wie oben, mit einzigem Unterschied ...

```
petentibus:
              [1] (PRED)
                                             = 'peto\langleSUBJ, OBJ\rangle'
              [2] (SUBJ PRED)
                                                'pro'
              [2.1] (\uparrowSUBJ PRON-TYPE) =
                                                 missing
              [2.2] (\uparrowSUBJ CASE)
                                                {abl | dat}
              [2.3] (SUBJ NUM)
                                                 pl
              [2.4] (\^SUBJ GEN)
                                                \{m \mid n \mid f\}
              [3] (†OBJ CASE)
                                                 acc
              [4] (†MOOD)
                                                 part
              [5] (†PASSIVE)
              [6] (\( \frac{1}{2}RELTENSE \)
                                            = present
              [7] (CASE)
                                            = \{abl \mid dat\}
              [8] (†NUM)
                                             = pl
              [9] (†GEN)
                                             = \{m \mid n \mid f\}
```

4.3.3 Syntaxregeln

Syntaxregeln sehen wie folgt aus:

4.3.4 c-Struktur



4.3.5 f-Struktur

SUBJ ["Caesar"]	RED ' _]	parco (SUBJ,	$\mathrm{OBJ}_{\mathrm{REC}} angle$ '
l -	UBJ ['	"Caesar"	
PRED 'peto (SUBJ, OBJ)' MOOD part PASSIVE - RELTENSE present CASE dat NUM pl GEN m SUBJ [PRED 'pro' PRON-TYPE mis] OBJ OBJ OBJ OBJ OBJ	$ ho BJ_{REC}$	MOOD PASSIVE RELTENSE CASE NUM GEN SUBJ	part - present dat pl m [PRED 'pro' PRON-TYPE mis] [PRED 'auxilium' CASE acc NUM sg

5 das dominante Partizip

Beim sogenannten dominanten Partizip trägt nicht das Substantiv, sondern das in Kasus, Numerus und Genus übereinstimmenden Partizip die Hauptbedeutung; das Partizip "dominiert" daher sozusagen sein Bezugswort. Aus diesem Grund wird das dominante Partizip im Deutschen in der Regel mit einem Verbalsubstantiv wiedergegeben, von dem das im Lateinischen regierende Substantiv als Genetiv abhängt. Meistens verwendet man das Partizip Perfekt Passiv als dominantes Partizip.¹⁵

5.1 Version mit Präpositionalphrase

5.1.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Der Lexikoneintrag zum Partizip der Konstruktion unterscheidet sich nicht wesentlich von den vorherigen. (ich glaub wir brauchen hier echt nich nochmal nen Lexikoneintrag...)

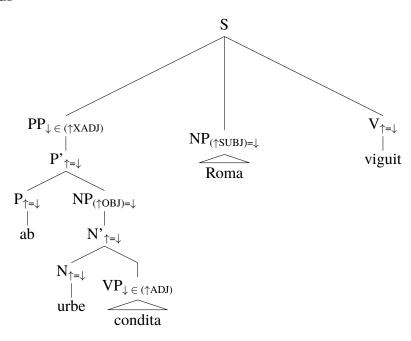
Das dominante Partizip soll zunächst am Beispielsatz *ab urbe condita Roma viguit* betrachtet werden. Da der Restsatz *Roma viguit* auch ohne die Partizipialkonstruktion Sinn ergibt, muss letztere wie beim Abl. abs. ein ADJ zum finiten Satz sein. Als nächstes ergibt sich aufgrund der Präposition *ab* eine Präpositionalphrase, von der wiederum Partizip und Bezugswort abhängen.

Nun sieht das dominante Partizip *condita* rein formal zunächst aus wie ein attributives Partizip zum Bezugswort *urbe* (?) +vgl NM, weswegen man eine NP mit *urbe* als Kopf konstruieren könnte (siehe Variante 1). Das Partizip wäre somit seinem Bezugswort untergeordnet. Da das Subjekt des Partizips aus der übergeordneten Struktur – in diesem Fall von der NP mit Kopf *urbe* – bezieht, müsste das Partizip eine X-Rolle erhalten; da ein XCOMP zum Bezugswort – in diesem Fall *urbe* – nicht zu rechtfertigen wäre

¹⁵Vgl. NM, S. 717 f., § 502.

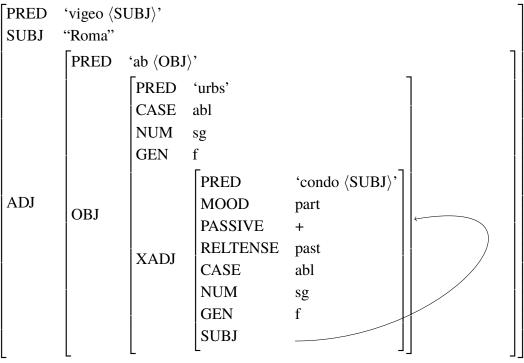
(??? weil es dann von urbe gefordert werden müsste? oder wieso eig?), bliebe für das Partizip – hier *condita* – nur die Rolle des XADJ. Die zugehörigen c- und f-Strukturen sähen demnach wie folgt aus:

c-Struktur



f-Struktur





Da Adjunkte jedoch nach Belieben weggelassen werden können, würde dies bedeuten, dass der Satz *ab urbe Roma viguit* korrekt wäre. Das stimmt zwar formal – ist jedoch semantisch sinnfrei. Eine semantisch sinnvollere Darstellung ergibt sich, wenn das Bezugswort vom Prädikat des Partizips gefordert wird; da das Partizip sein Bezugswort dominiert, sollte ihm in der LFG-Darstellung eine seinem Bezugswort übergeordnete Funktion zukommen. Somit würde die Partizipialkonstruktion von einer VP mit dem Kopf *condita* abhängen; das Bezugsnomen *urbe* wäre dann schlicht das Subjekt der Partizipialkonstruktion.

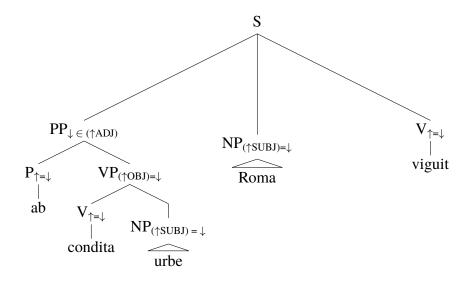
5.1.2 Lexikoneintrag

Es ergeben sich demnach folgende Syntaxregeln, c- und f-Strukturen:

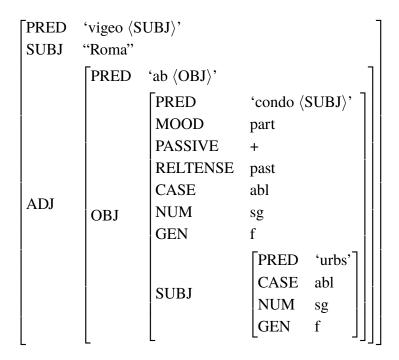
```
condita:
           [1] (†PRED)
                                        'condor(SUBJ)'
           [5] {((SUBJ GEN)
                                       f
           [5.1] (SUBJ NUM)
                                        sg
           [5.2] (\uparrowSUBJ CASE)
                                        {nom | abl})|
           [5.2] ((SUBJ GEN)
                                    =
                                       n
           [6.3] (SUBJ NUM)
                                    =
                                        pl
           [6.4] (\uparrowSUBJ CASE)
                                        {nom | acc})}
           [2] (†MOOD)
                                        part
           [3] (\uparrow PASSIVE)
           [4] (\(\gamma\)RELTENSE)
                                       past
           [5] {((†GEN)
                                       f
                                    =
           [5.1] (\uparrowNUM)
                                       sg
           [5.2] (\uparrowCASE)
                                        {nom | abl} ) |
           [5.2] ((\uparrowGEN)
                                       pl
           [6.3] (\uparrowNUM)
                                    =
           [6.4] (\uparrowCASE)
                                        {nom | acc})}
                                    =
```

5.1.3 Syntaxregeln

5.1.4 c-Struktur



5.1.5 f-Struktur



5.2 Version ohne Präpositionalphrase

5.2.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Nun war zu klassischen Zeiten jedoch die präpositionslose Variante des dominanten Partizips vorherrschend,¹⁶ weswegen auch hierzu ein Beispielsatz betrachtet werden soll: *libertate amissa doleo*. Formal ist diese Konstruktion im Ablativ kaum vom Abl. abs. zu unterscheiden; der Satz könnte schließlich auch bedeuten: Ïch trauere wegen der verlorenen Freiheit". Korrekter, da näher an der lateinischen Bedeutung, wäre jedoch die Übersetzung: Ïch trauere wegen des Verlusts der Freiheit. Üm diesem – wenn hier auch semantisch geringen – Unterschied gerecht zu werden, sollte auch hier in der LFG-Darstellung die Dominanz des Partizips über sein Bezugswort deutlich werden. Auch hier ist daher die gesamte Partizipialkonstruktion ein ADJ zum finiten Prädikat und das Bezugsnomen

¹⁶Vgl. LHS § ???

darin seinem Partizip unterstellt. Der Unterschied zu Variante 2 oben ergibt sich lediglich aus dem Fehlen der Präposition. **neu** Da lateinische Partizipialkonstruktionen jedoch stets als VP definiert werden, haben sie ohnehin V als Kopf; daher kann die besondere Dominanz des Partizips nach unserer Darstellungsweise nicht gesondert hervorgehoben werden. Dies wäre ein Argument, die Partizipialkonstruktionen als gesonderte Partizipialphrasen darzustellen. (**auch wegen der nominalen Eigenschaften der Partizipien**) in Schlussfolgerung + Diese Darstellungsweise wurde in dieser Arbeit bereits in Anfängen versucht, nämlich bei der c-Struktur-Darstellung des Abl. abs. als S_{part}.

5.2.2 Lexikoneintrag

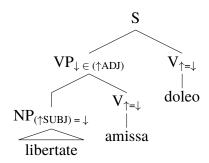
```
amissa:
          [1] (†PRED)
                                       'amitto (SUBJ, OBJ, OBL<sub>LOC</sub>)'
           [3] (†MOOD)
                                      part
           [4] (†PASSIVE)
           [5] (†RELTENSE)
                                  = past
           [6] {((†GEN)
                                      f
           [6.1] (\uparrowNUM)
           [6.2] (\uparrowCASE)
                                  = \{ nom \mid abl \} ) \mid
           [6.2] ((\uparrowGEN)
           [6.3] (\uparrowNUM)
                                      pl
                                     {nom | acc})}
           [6.4] (\uparrowCASE)
                                  =
```

"Der Unterschied zu Variante 2 oben ergibt sich lediglich aus dem Fehlen der Präposition. Letzteres wird auch in den Syntaxregeln deutlich.

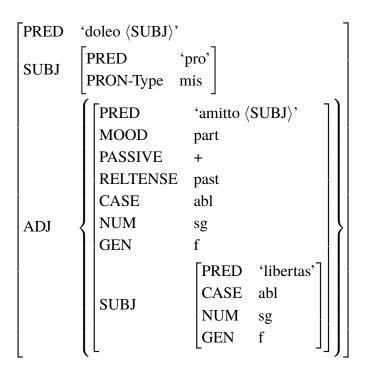
5.2.3 Syntaxregeln

5.2.4 c-Struktur

Daraus, sowie aus dem hier nicht extra aufgeführten Lexikoneintrag, gehen gemäß der obigen Überlegungen folgende c- und f-Strukturen hervor:



5.2.5 f-Struktur



6 Abl. abs.

Wie beim PC vertritt auch die Partizipialkonstruktion des Ablativus absolutus einen Adverbialsatz, wobei das Bezugswort dem Subjekt, das Partizip dem Prädikat entspricht (das kann eig weg wenn wir das in der Einführung lassen). Dabei wird das Bezugswort nicht vom Prädikat des finiten Satzes gefordert, und besitzt demnach keine eigene Satzgliedfunktion. Der Abl. abs. ist somit vom Rest des Satzes losgelöst, welcher auch ohne ihn noch Sinn ergeben würde, weswegen dem Abl. abs. die Satzgliedfunktion der freien Angabe zukommt. Partizip und Bezugswort stehen immer im Ablativ. (doppelt - bei Neugliederung beachten Aufgrund seiner Entsprechung mit dem Prädikat des zugrunde liegenden Satzes kann sein Partizip nur als prädikativ aufgefasst werden; dass es nicht in attributiver Funktion zu einem Nomen steht, wird auch daran deutlich, dass der Satz bei Wegfall des Partizips nicht mehr grammatikalisch korrekt wäre. Der

Ablativ ist im Lateinischen für diese Konstruktion gewählt, da dieser Kasus bereits ohne Partizip adverbiale Verhältnisse, beispielsweise der Zeit, bezeichnet.¹⁷

6.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Beispielsatz:

barbaris in Gallia victis Caesar gaudet.

6.2 Einschränkungen

Da der *Ablativus absolutus* vom finiten Satz (s_{fin}) losgelöst ist, steht er in der Funktion eines ADJ:

$$(\uparrow ADJ) = \downarrow$$

Auch beim Abl. abs. muss das Partizip in Kasus, Numerus und Genus mit seinem Bezugswort übereinstimmen:¹⁸

$$(\uparrow SUBJ KNG) = (\uparrow KNG)$$

Sowohl Partizip als auch Bezugswort stehen stets im Ablativ:¹⁹

$$(\uparrow CASE) = abl$$

$$(\uparrow SUBJ CASE) = abl$$

Das Bezugswort des Partizips ist keine grammatikalische Funktion der dem XADJ übergeordneten Struktur, und daher vom finiten Satz losgelöst. Somit darf auch das Subjekt des Abl. abs. keine Rolle im übergeordneten Satz spielen:²⁰

¹⁷Vgl. KSt, S. 766, § 138,1 u. S. 771, § 138,5b; Vgl. NM, S. 718 f., § 503. Anstelle eines Partizips können auch bestimmte Nomina in den Ablativus absolutus treten. Auf dies kann im Rahmen des Umfangs dieser Arbeit, die sich auf Partizipialkonstruktionen konzentriert, nicht näher eingegangen werden. Vgl. NM, S. 720, § 504.

¹⁸Vgl. KSt S. 771, § 138,5a.

¹⁹Vgl. KSt S. 771, § 138,5b.

²⁰Vgl. KSt S. 771, § 138,5b.

```
\neg (\uparrow SUBJ) = ((ADJ\uparrow)GF)
```

Da sich diese Arbeit ausschließlich auf das klassische Latein Caesars und Ciceros bezieht, gilt für die folgenden Betrachtungen die Annahme, dass im Abl. abs. kein Partizip Futur Aktiv (PFA) verwendet werden darf.²¹

```
\neg (\uparrowRELTENSE) = future
```

6.3 Lexikoneintrag

Obige, für den Abl. abs. gültige Einschränkungen können jedoch nicht im Lexikoneintrag der Partizipien festgehalten werden, da Partizipien im Ablativ auch in anderen Partizipialkonstruktionen vorkommen; ist ein Partizip wie *victis* beispielsweise teil eines PC, ist sein Subjekt eine grammatikalische Funktion der der Partizipialkonstruktion übergeordneten Struktur.

```
victis:
                                 'vincor(SUBJ)'
        [1] (†PRED)
        [5]
            (↑SUBJ CASE)
                                 {dat | abl}
           (↑SUBJ NUM)
                                 pl
            (↑SUBJ GEN)
                                 \{m \mid f \mid n\}
            (↑MOOD)
                                 part
        [3] (\uparrow PASSIVE)
           (↑RELTENSE)
                                past
                               {dat | abl}
           (↑CASE)
           (↑NUM)
                                 pl
                             = {m | f | n}
        [7] (†GEN)
```

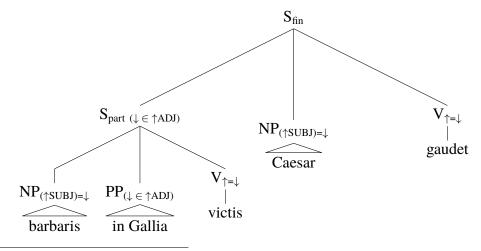
6.4 Syntaxregeln

Somit muss die Losgelöstheit der Ablativus-absolutus-Konstruktion in den Syntaxregeln festehalten werden. Dies geschieht, indem der Abl. abs. in einem gesonderten Satz, hier bezeichnet als S_{part} , dargestellt wird und die Funktion eines Adjunkts erhält. Wir haben uns für diese Variante entschieden, da durch die bloße Bezeichnung als VP nicht zur

²¹Vgl. KSt. S. 760, § 136,4c oder NM S. 771, § 469.

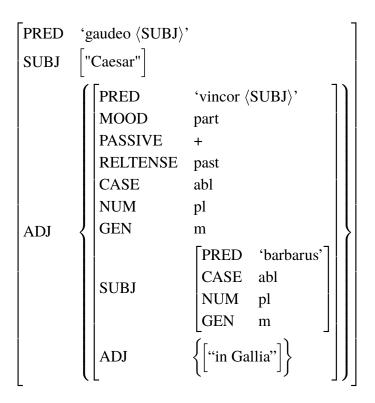
Geltung kommen würde, dass der Abl. abs. nur durch einen adverbialen Gliedsatz ersetzt werden kann und sowohl sein Subjekt als auch sein Prädikat innerhalb desselben Knotens enthalten sind (und nicht wie beispielsweise beim PC das Subjekt aus der übergeordneten Struktur bezogen werden muss).²²

6.5 c-Struktur



²²Vergleiche auch die diesbezüglichen Anmerkungen in der Schlussfolgerung dieser Arbeit.

6.6 f-Struktur



7 der Accusativus cum Participio

Bei den Verben der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung, oft bei *videre* und *audire*, sowie bei den Verben des Darstellens und Einführens, besonders bei *facere* und *inducere*, steht die satzwertige Ergänzung oft in Verbindung mit einem Objekt **und dem Partizip Präsens Aktiv im Akkusativ** (**Lex-Eintrag, nicht doppeln**). Man nennt diese Verbindung Accusativus cum Participio (AcP).²³

- + prädikativ
- + ähnlich dem AcI

²³Vgl. KSt, S. 763, § 137,2a; Vgl. NM, S. 714, § 499.

7.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

* Beispielsatz:

militem in campo iacentem vidit.

- * da prädikativ: direkt von S abhängig, nicht z.B. von der NP
- * muss auf jeden Fall entweder XADJ oder XCOMP sein, da das Subjekt zum Prädikat der Struktur vom Prädikat der darüberliegenden Struktur (d.h. vom finiten Verb, "vidit") gefordert wird // da das Prädikat der AcP-Konstruktion, d.h. das Partizip, sein Subjekt aus der übergeordneten Struktur bezieht.
- * XCOMP oder XADJ?

*für XADJ spricht: Restsatz ergibt auch so Sinn; analog zum PC;

*für XCOMP spricht: semantisch großer Unterschied (andere Bedeutung als PC wegen Verben der Wahrnehmung, würde dem Sinn der Konstruktion sonst nicht gerecht werden); facere / inducere; analog zu AcI -> also haben wir uns dafür entschieden

7.2 Einschränkungen

Die AcP-Konstruktion nimmt im Satz stets die Funktion des XCOMP an:

$$(\uparrow XCOMP) = \downarrow$$

Das Partizip und sein Bezugswort stehen auch beim AcP im selben Kasus, Numerus und Genus:²⁴

$$(\uparrow SUBJ KNG) = (\uparrow KNG)$$

Wie auch hier der Name der Konstruktion vermuten lässt, müssen beim AcP Partizip und Bezugswort im Akkusativ stehen:²⁵

$$(\uparrow CASE) = acc$$

$$(\uparrow SUBJ CASE) = acc$$

²⁴Vgl. KSt S. 771, § 138,5a.

²⁵Vgl. KSt S. 763, § 137,2a.

Das Bezugswort des Partizips ist das Objekt der dem XCOMP übergeordneten Struktur: $(\uparrow SUBJ) = ((XCOMP \uparrow)OBJ)$

Das Partizip ist beim Accusativus cum Patricipio meist ein PPA, selten ein PPP:²⁶

```
\neg (\uparrowXCOMP RELTENSE) = future
```

Der Accusativus cum Participio ist von einem Verb der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung oder von *facere* bzw. *inducere* im Sinne von 'in einem Werk, in einem Drama darstellen, (auftreten) lassen' abhängig.²⁷ Dies kann jedoch nicht im Lexikoneintrag des Partizips direkt, sondern nur in dem der übergeordneten Struktur dargestellt werden. Dieser müsste dann folgende Einschränkung beinhalten:²⁸

(\(\gamma VERB TYPE\)) = verb of perception \(\) 'facere' \(\) 'inducere'

7.3 Lexikoneintrag

```
iacentem:
            [1] (PRED)
                                 = 'iaceo\langleSUBJ, OBL<sub>LOC</sub>\rangle'
                                 = ((XADJ\uparrow)GF)
            [2] (SUBJ)
            [5] (\uparrowSUBJ CASE) =
                                     acc
            [6] (↑SUBJ NUM)
                                     sg
            [7] (↑SUBJ GEN)
                                 = {m | f}
            [2] (MOOD)
                                     part
            [3] (†PASSIVE)
            [4] (†RELTENSE)
                                 = present
            [5] (CASE)
                                     acc
            [6] (†NUM)
                                     sg
            [7] (†GEN)
                                     \{m \mid f\}
```

Im Lexikoneintrag des Prädikats der dem AcP-XCOMP übergeordneten Struktur müsste, wie oben erwähnt, zunächst spezifiziert sein, dass es ein XCOMP zu sich nehmen kann, und im Folgenden die Bedingungen, die dieses XCOMP erfüllen muss:

```
video: \langle SUBJ, OBJ, XCOMP \rangle
(\uparrow XCOMP SUBJ) = (\uparrow OBJ)
(\uparrow OBJ CASE) = acc
```

²⁶Vgl. KSt S. 763, § 137,2a. **Vgl. auch LHS S. 387-88 § 207 c**; auch KSt S. 763, § 137,2b? tenere + habere mit PPP?

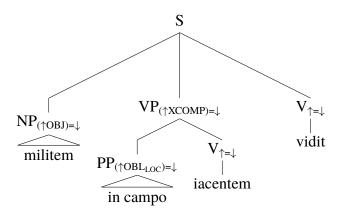
²⁷Vgl. NM S. 714, § 499.

²⁸Vgl. KSt S. 763, § 137,2a. und NM S. 714, § 499.

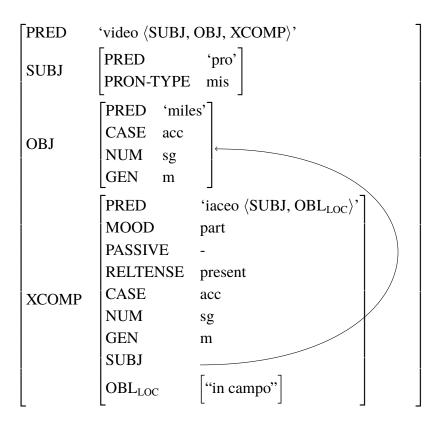
Alternative: video: $\langle SUBJ, OBJ, COMP \rangle$ ($\uparrow COMP SUBJ$) = 'pro' ($\uparrow COMP SUBJ KNG$) = ($\uparrow OBJ KNG$)

7.4 Syntaxregeln

7.5 c-Struktur



7.6 f-Struktur



Literaturverzeichnis

Textausgaben und Kommentare

Sekundärliteratur

Online Ressourcen